

# Schulzentrum Odenthal

Bergisch Gladbacher Str. 10

51519 Odenthal

Fax 0 22 02 / 97 67 30

**Anmeldung für die Klasse \_\_\_\_\_ des Schuljahres \_\_\_\_\_**

am Gymnasium

an der Realschule

## Daten des Schülers/ der Schülerin:

Name:		Vornamen:	
Straße/ Hausnr.			
PLZ/ Ort:		Ortsteil:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	Tel.
Staatsangehörigkeit:		Muttersprache:	Konfession:
Behinderungen/ Erkrankungen:			
zur Zeit besuchte Schule:		Jahr der Einschulung:	
<u>Schulformempfehlung:</u>		Gymnasium <input type="checkbox"/>	Gymnasium mit Einschränkung <input type="checkbox"/>
Hauptschule <input type="checkbox"/>		Realschule <input type="checkbox"/>	Realschule mit Einschränkung <input type="checkbox"/>
Andere bisher besuchte Schulen:			
Geschwisterkinder im Schulzentrum:			

## Daten der Eltern:

	erziehungsberechtigt?	erziehungsberechtigt?
	<u>Mutter:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<u>Vater:</u> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Geburtsland:		
Telefon		
Tel. Arbeitsstelle:		
Handy-Nr.		
Email-Adresse:		
Sind Sie miteinander verheiratet? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Weitere Ansprechpartner für den Notfall (Name, Tel.):		

**Für zusammen lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht (§ 1626 BGB) gilt Folgendes:**

Für diese Anmeldung und alle darin enthaltenen Erklärungen reicht die Unterschrift der Mutter oder des Vaters.

**Bei getrennt lebenden Eltern bzw. unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern**

benötigen wir gegebenenfalls die Unterschriften beider Sorgeberechtigten bzw. Einsicht in die Belege, aus denen die bestehende rechtliche Situation hervorgeht. Bitte füllen Sie in diesem Fall auch das zweite Formular aus und legen Sie Unterlagen zur Feststellung bzw. Überprüfung der gesetzlich festgelegten Sorgerechtsregelung vor.

### Informationen zur Klassenbildung:

**Bei der Klassenbildung stehen pädagogische und organisatorische Kriterien im Vordergrund. Trotzdem sind wir bemüht, auch persönliche Anliegen zu berücksichtigen, wenn dieses möglich ist. Möchten Sie solche Anliegen nennen?**

---

#### Gymnasium:

Mein Kind nimmt am katholischen  / am evangelischen  / an keinem  **Religionsunterricht** teil.

#### Realschule:

Mein Kind nimmt am kath. Unterricht  / am evang. Unterricht  / an Praktischer Philosophie  teil.

**Die hier getroffene Wahl betrifft die Unterrichtsplanung. Ein Wechsel ist deshalb nur jeweils zum Beginn des nächsten Halbjahres nach schriftlicher Mitteilung möglich.**

#### Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf unserer Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Unterschrift Mutter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vater: \_\_\_\_\_

#### Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um mittels Telefonkette / Emailverteiler Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin und die Telefonnummer / Emailadresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der Klassenangehörigen Schülerinnen/ Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschrift Mutter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vater: \_\_\_\_\_

#### Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaftseltern

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung, die Sie ebenfalls jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Unterschrift Mutter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vater: \_\_\_\_\_

#### Einwilligung zur Nutzung der Lernplattform Moodle

Unsere Schule nutzt eine schuleigene Moodle-Plattform (<http://moodle.gymnasium-odenthal.de>) zur individuellen Begleitung und Bereicherung des Unterrichts mit modernen Medien. Der Zugang zur Lernplattform entspricht dabei dem normalen Schulzugang, den Ihr Kind automatisch u.a. für die Anmeldung in den Computerräumen erhält. Für die erste Anmeldung (im Rahmen des IKG- bzw. ITG-Unterrichts in Klasse 5) auf und die weitere Nutzung der Lernplattform Moodle am Schulzentrum Odenthal sowie die Speicherung der persönlichen und nutzungsbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Nutzung entstehen, benötigen wir Ihre Einwilligung. Eine ausführliche Auflistung der entstehenden und gespeicherten Daten sowie eine kurze Erklärung zu Sinn und Zweck der Lernplattform finden Sie u.a. in den Nutzungsbedingungen, die auf der Moodle-Startseite als PDF-Datei eingesehen werden können. Die Speicherung der Daten auf dem Schulserver erfolgt unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen.

Unterschrift Mutter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vater: \_\_\_\_\_

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werden sie schriftlich anerkennen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

## Blatt 2 zur Anmeldung

### nur für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters. Ansonsten Übermittlung der Daten nur an die Mutter.

<b>Bei Alleinerziehenden:</b> Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<b>Ja</b>		<b>Nein</b>
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am:
		Unterschrift Aufnehmender:
<b>Bei Lebensgemeinschaften:</b> Hat der Vater eine Sorgerechts-erklärung abgegeben?		
<b>Ja</b>		<b>Nein</b>
Wenn Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.		Unterschrift Mutter:

Zum Auskunftsanspruch getrennt lebender Eltern gibt es von der Bezirksregierung Köln verfasste rechtliche Hinweise. Danach können getrennt lebende gemeinsam sorgeberechtigte Eltern nicht erwarten, dass diese jede einzelne Angelegenheit beiden Elternteilen mitteilt bzw. mit jedem einzelnen abstimmt.

Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der Sorgeberechtigte bei dem das Kind sich aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Eine Wertung, welche Umstände darunter zu verstehen sind, bietet § 120 Abs. 8 Schulgesetz an.

Es wird für sachgerecht und aus Kapazitätsgründen für vertretbar gehalten, wenn sich die Schule darauf beschränkt, über

1. die Nichtversetzung,
  2. die Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung,
  3. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus,
  4. die Entlassung von der Schule oder deren Androhung
- und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, auch den Elternteil zu informieren, bei dem das Kind nicht wohnt, und so ihrer Informationspflicht nach § 44 Schulgesetz nachkommt.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater